

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 55.

Mittwoch den 10. Dezember

1854.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Ganttsache des suspendirten
Stadtschuldheissen und Amispflegers Johann Jakob
Hef. hier, wird am

Dienstag den 15. Jan. 1855.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf
die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Be-
kannmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit
auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 4. Dez. 1854.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der
längst verschollene, am 1. November 1761 geborne
Michael Pfeiffer von Neusaz und seine etwaigen Lei-
bes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen
90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls ersterer
als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermö-
gen unter die bekannten Seiten-Erben vertheilt wer-
den wird.

Den 2. Dez. 1854.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Mundtod, Erklärung.)

Michael Bauer, Branntweimbrenner von Urnbach,
ist für mundtod erklärt und ihm Christian Bertsch
Bauer daselbst als Pfleger beigegeben.

Den 22. Nov. 1854.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am
2. April 1764 zu Stuttgart geborene, längst ver-
schollene Johann Jakob Wohlgenuth von Ernstmüh-
le, so wie seine etwaigen Leibeserben werden hier-
durch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu
melden; widrigenfalls ersterer als kinderlos gestorben
angenommen, und sein Vermögen unter die Seiten-
Erben definitiv vertheilt werden wird.

Den 24. Nov. 1854.

K. Oberamtsgericht

Knapp.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)
In der Ganttsache des weil. Christoph Eberhard
Kull, gewesenen Fuhrmanns in Herrenalb, wird am
Samstag den 20. Dez. d. J.

Morgens 9 Uhr.

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation
mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen werden,
wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, be-
ziehungsweise der Majorisirung, hiemit vorgeladen
werden.

Den 21. Nov. 1854.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des ledigen Zieglers Christian
Dürr von Kullenmühle, wird

Montag den 15. Dez. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Herrenalb die Schulden-Liqui-
dation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen wer-
den, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses,
beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen
werden.

Den 15. Nov. 1834.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach einer von der K. Regierung des Jarkreises
der K. Regierung des Schwarzwaldkreises gemachten
Mittheilung erscheinen oft Zahnärzte, welche ohne ei-
ne Erlaubniß des K. Medizinalkollegiums erhalten zu
haben, sich nur darüber ausweisen, daß ihnen von
Oberämtern, Oberamtsärzten und Stadtschultheißen
die Ausübung ihrer Kunst gestattet worden sei.

Manche derselben verkaufen sogar Arzneien gegen
innerliche Krankheiten jeder Art zu hohen Preisen.
Da nach § 21 der Verordnung vom 23. Juni 1807
(Reg. Bl. S. 331) die herumziehenden Zahnärzte oh-
ne Erlaubniß des K. Medizinalkollegiums, und ohne
eine von demselben veranstaltete Prüfung ihre Kunst
nicht ausüben sollen, die Behandlung innerlicher Krank-
heiten nach § 2 der Generalverordnung vom 3. Juni
1808 nur den beeidigten Ärzten zusteht, und nur
die Apotheker nach § 4 der genannten Generalverord-
nung berechtigt sind, Arzneien zu bereiten und en de-
tail abzugeben; so wird in Folge höhern Auftrags
den Ortsvorstehern die Weisung ertheilt, den Zahn-
ärzten, welche sich über eine Erlaubniß des K. Me-
dizinalkollegiums nicht auszuweisen vermögen, die
Ausübung ihres Gewerbes nicht zu erlauben, und die-
jenigen, welche Arzneien zum innerlichen Gebrauche
abgeben, dem Bezirksamte anzuzeigen.

Den 26. Nov. 1834.

K. Oberamt

Calw.

K. Oberamt

Neuenbürg.

Erlaß an sämmtliche Schuldheißämter und Gemein-
deräthe des Oberamtsbezirks.

Unter Hinweisung auf das Rekrutirungsgesetz vom
10. Feb. 1828, Reg. Bl. Nr. 8 S. 41, und auf die
Instruktion für das Rekrutirungsgesetz vom 13. Nov.
1828, Reg. Bl. Nr. 68 S. 819, wird dem Ortsvor-
stände und Gemeinderath die Entwerfung der Rekru-

tirungsliste pro 1835 aufgetragen.

Hiebei ist die strengste Pünktlichkeit anzuwenden,
und das k. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus
den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste sind nicht nur sämmtliche Jünglinge,
welche bei der Aushebung des Jahres 1822 — 1834
etwa übergangen worden, sondern auch alle diejeni-
gen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezbr. 1814
geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1834 das
20. Jahr zurücklegen — aufzunehmen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind,
werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach al-
phabethischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen in die
Liste eingetragen.

Die Rubriken Nr. 1, 2, 4, 5 und 7 Ziffer 1 sind
auszufüllen; die Liste wird von dem K. Pfarramte
und dem Gemeinderath beurkundet und doppelt aus-
gefertigt.

Ein Exemplar ist auf dem Rathhaus und in Er-
manglung desselben an einem andern angemessenen öf-
fentlichen Orte zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang
aufzulegen und sodann in der Gemeindefregistatur auf-
zubewahren, die Namen der Rekrutirungspflichtigen
und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist an das Oberamt unfehlbar bis
den 22. Dezember d. J. einzusenden und dabei in ei-
nem besondern Bericht anzuzeigen:

- a) ob und welche im Jahr 1814 in der Gemeinde
geborene Jünglinge, nachher mit ihren Eltern
weggezogen, und jetzt in einem andern Orte des
Königreichs ansässig sind, und
- b) ob und welche Rekrutirungspflichtige vom frag-
lichen Alter, gegenwärtig im Orte sich aufhalten,
aber einer andern württembergischen Gemeinde an-
gehören.

Calw, 8. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Calw. An die Gemeindevorsteher des Oberamts-
Bezirks. Den Schuldheißämtern wird der Auftrag
ertheilt, die Abonnements-Gebühren

1) für das Regierungsblatt für den Jahrgang 1835
3 fl. und für die Sammlung der Rechts-Erkennt-
nisse 1 fl.

2) für die Stuttgarter allgemeine Anzeigen für den
Jahrgang 1835 2 fl. 30 fr.

binnen 8 Tagen unfehlbar hierher einzusenden.

Den 4. Dec. 1834.

K. Oberamt.

Am 7. Nov. d. J. Morgens 2 Uhr nahm die Zoll-
schutzwache auf der Wörlinger Markung bei den so-
genannten Wellätern 2 bis 3 Männer wahr, welche

auf den Ruf: halt! die Flucht ergriffen, und eine Kiste und 2 Päckchen von sich warfen. Die Kiste enthielt 41 Pfund netto Candis und in den 2 Päckchen wurden 10 Zuckerhüte im Netto-Gewicht von 77 Pfund vorgefunden.

Die Eigenthümer der benannten Artikel werden aufgefordert, ihre Ansprüche hieran binnen der unersprechlichen Frist von 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls über solche die Konfiskation ausgesprochen werden wird.

Calw, 29. Nov. 1834.

K. Oberamt.

Calw. Am 4. Nov. d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr stieß die Zollschutzwache in dem sogenannten Köpfe bei Möttingen auf 2 Männer, welche auf den an sie gerichteten Ruf: halt! entflohen. Ausser einem Zuckerhut ließen dieselben einen Pack zurück, in welchem 6 Zuckerhüte sich befanden. Diese 6 Zuckerhüte hatten im Gewicht 55 Pfund netto.

Die Eigenthümer dieser Waare werden aufgefordert, ihre Ansprüche an diese binnen der peremptorischen Frist von 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche als vom Fiskus verfallen werden erklärt werden.

Den 29. Nov. 1834.

K. Oberamt.
Smelin.

In Folge höhern Auftrags werden die Ortsvorsteher zum Bericht darüber aufgefordert, wie es bei der Genehmigung der Verkäufe von Korporations-Gütern, bei denen der kommunordnungs-mäßige Weinkauf anbedinnet wurde, bisher gehalten worden, und soferne das Anbedingen des Weinkaufs noch vorkomme, auf welche Art die Verwendung des letztern statthabe.

Sollten Fälle vorliegen, wo auch in den von der Kreisregierung genehmigten Verträgen bedungene Weinkäufe mit dem Vertrage selbst genehmigt worden sind, so sind dieselbe namhaft zu machen, und die Vertrags-Urkunden selbst hierher vorzulegen.

Neuenbürg, 29. Nov. 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

(Verlassene Waare.) Am 6. Oktober d. J. Nachts 8 Uhr stießen unbekannte mit Päckchen beladene Männer, die in der Richtung von dem badischen Kohlhausle herkamen, in dem Orte Dennjacht auf den Grenz-Aufseher zweiter Klasse Lenz, die, so bald sie dessen ansichtig wurden, und Lenz den Männern „halt“ zugerufen hatte, entsprangen, und zwar der eine links und der andere rechts. Als Lenz den

jenigen Unbekannten, der links entflohen, verfolgte, warf solcher seine Bürde weg, und nahm seine Flucht über die Grenze; der zweite hingegen konnte wegen der Dunkelheit der Nacht nicht mehr eingeholt werden. Bei der Visitation des weggeworfenen und dem Grenz-Aufseher in die Hände gefallenen Packs fanden sich in solchem 6 Zuckerhüte, die 50 $\frac{1}{4}$ Pfund netto Zollgewicht betragen.

Derjenige, welcher an diese Waare rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird nun aufgefordert, dieselben binnen des peremptorischen Termins von 6 Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls die Konfiskation ausgesprochen würde.

Neuenbürg, 19. Nov. 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Die Herstellung und Verbreiterung von 70 Dezimalruthen Straße auf der Markung der Gemeinde Höfen, worüber der Kosten auf 150 fl. voranschlagt worden, wird

Montag den 29. Dez. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Abstreich verankündigt werden. Die Ortsvorstände werden nun beauftragt, dieses Vorhaben sogleich mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sich die Liebhaber zu gedachter Zeit auf dem Rathhause zu Höfen einfinden sollen. Neuenbürg, 29. Nov. 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

Ottenhausen, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) In der Schuldsache des alt Michael Psrommer, Bauers in Ottenhausen, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiemit vorgeladen, am

Dienstag den 30. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Ottenhausen ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der darauf folgenden Schulden-Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Am 24. Nov. 1834.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath in Ottenhausen
für diese der Gerichtsnotar zu Neuenbürg
K n a u s.

Verordnungen und Bekanntmachungen

der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Dringende Aufforderung zur Steuerzahlung. Für das Rechnungsjahr 18³³/₃₄ ist noch eine bedeutende Summe von Steuern im Rückstand, und viele Kontribuenten haben noch gar nichts bezahlt. Dieses veranlaßt gegenwärtigen Aufruf an die steuerpflichtige Inwohnerschaft, binnen 14 Tagen über ihre Steuerschuldigkeit abzurechnen, und ihre Schuldigkeit für 18³³/₃₄ vollständig abzuführen, weil später die strengsten Maafregeln angewendet werden müßten, zu denen der Stadtrath von dem K. Oberamt nachdrücklich aufgefordert worden ist. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich wiederholt bemerkt, daß nicht nur jeden Mittwoch der Stadtpfleger auf dem Rathhaus Steuer-Einzug hält, sondern täglich in seiner Wohnung in jedem Betrage Steuerzahlungen annimmt. Wer nun der Vorschrift gemäß in kleinen Theilen, z. B. in monatlichen Portionen, seine Schuldigkeit allmählig abträgt, dem geht es um vieles leichter, und er sieht sich am Ende des Jahres einer Verbindlichkeit entledigt, deren Erfüllung auf einmal wehe thut und beziehungsweise unmöglich ist.

Den 5. Dez. 1834.

Stadtrath.

Calw. Die Reinigung der Straßen an jedem Mittwoch und Samstag, und die augenblickliche Entfernung des Koths wird da und dort verabsäumt, und die dießfällige Obliegenheit jedes Hausbesizers hiedurch allgemein ins Andenken gerufen. Künftig müßte die Unterlassung des regelmäßigen Segens bestraft werden. Den 6. Dez. 1834.

Stadtschuldheißer Amt.

Calw. (Schuldensache.) Gegen den Tuchmacher Friedrich Walther ist eine Vermögens-Untersuchung angeordnet worden, welche ein Aktiv-Vermögen von 37 fl. 2 kr. eine Schuldenmasse von 408 fl. 55 kr. herausstellte, so daß nach Absonderung der Kompetenz, Stücke für ein Gannt-Verfahren keine Mittel mehr übrig bleiben.

Dieses wird den etwa unbekanntem Gläubigern auf diesem Wege mitgetheilt, und zugleich zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Den 2. Dez. 1834.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag
der Stadtrath.

Calw. (Haus Verkauf.) Aus der Masse des Heinrich Bäck, Zimmermanns ist zum Verkaufe ausgesetzt:

1) zweistöckige Behausung mit einem Zimmerplatz, am Balkmühlweg, zwischen Stadtwerkmeister Bäck und Bäcker Maier, oben die Straße, unten die

Magold, angeschlagen für 1500 fl.

Die öffentliche Ausschreibe-Verhandlung wird stattfinden auf dem hiesigen Rathhaus am Montag den 5. Jan. 1835
Nachmittags 1 Uhr.

Vorläufige Käufe können abgeschlossen werden mit Stadtwerkmeister Bäck.

Den 29. Nov. 1834.

Stadtrath.

Calw. (Haus Verkauf.) Aus der Konkurs-Masse des Georg Nova Frohncier, Cassianers ist zum Verkaufe ausgesetzt:

1) zweistöckige Behausung mit einer Werkstatt und Keller mit Uebergebäude in der Inselgasse, angeschlagen für 1650 fl.

Die öffentliche Ausschreibe-Verhandlung auf dem hiesigen Rathhause wird stattfinden am Montag den 29. Dez. 1834

Nachmittags 1 Uhr.

Vorläufige Käufe können abgeschlossen werden mit Güterpfleger Stadtrath Keller.

Den 29. Nov. 1834.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag Nachmittag ist Harmonie-Musik in meinem Saale, Anfang 3 Uhr, Entree nach Belieben; wozu höflichst einladet
B. Thudium.

Calw. Der im letzten Blatte enthaltenen Anzeige von dem Ableben meines Vaters, füge ich noch bei, daß ich auch für die Zukunft das Geschäft desselben sowohl als auch die Wirthschaft fortsetze; in welcher Beziehung ich mich daher anmit empfehle, und um gütige Fortsetzung des uns bisher geschenkten Zuspruchs ergebens bitte.

Den 8. Dez. 1834.

Ferdinand Metzger, Säcklers hinterlassene Wittwe.

Herrenberg. Am Samstag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in der Zehendscheuer in Alttingen von dem dortigen Zehenden des Hofkammeramts Herrenberg an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

- 1) circa 520 Bund Haberstroh
- 2) circa 180 Bund Gerstenstroh
- 3) die leichten Früchte vom Haber und
- 4) etwas Leinröhrch vom Dinkel und Haber.

Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Den 4. Dez. 1834.

K. Hofkammeramt.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit auf die bevorstehende Weihnachtszeit mit allen in die Konditorei einschlagenden Artikeln, namentlich auch in verschiedenen Sorten von Liqueurs p. Maas 40 kr., 48 kr., 56 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr. (wie auch Rum und Arak), in feinen weißen Würuberger-Lebkuchen, auch hat er wieder süße Pommeranzen erhalten. Um gütige Abnahme bittet

Den 8. Dezember 1834.

Konditor Keller.

Calw. Folgende zu Weihnachts-Geschenke sich eignende Bücher verkaufen wir:

Schiller's sämtliche Werke. 27 Bände in Duo: dez. Neu, noch ungebunden, 6 fl. 30 kr.

Stunden der Andacht. 8 sehr schön gebundene oktav Bände. (Ausgabe mit großem Druck auf feinem Belinpapier.) Neu. 8 fl. 6 kr.

Rivini'sche Antiquariats-Handlung.

Lehmannshof unweit Wildbad und Dobel. Der Unterzeichnete will an den beigesezten Tagen auf seinem Hofe die bezeichneten Gegenstände im öffentlichen Aufftreich gegen baare Bezahlung verkaufen:

Donnerstag den 18. Dez. 1834.

- 1 Pferd Rappe Wallach 10 Jahre alt
- 1 dto. Schimmel dto. 7 Jahre alt
- 1 Paar Ochsen, 1 Paar vierjährige Stiere und 1 dreijährigen Stier.
- 1 Farren schwarz Schecke 3 Jahre alt
- 7 Küh und 2 trachtige Rinder
- 3 Kalbelen von 1 und 2 Jahren
- 8 Schweine

ungefähr

500 Zentner Heu und Dohnd.

200 Bund Haberstroh

800 Simmri Erdbirn

Kraut, eingemacht und gedörret.

Freitag den 19. Dezember

1 zweispännige Chaise, eiserne Achsen und Stahlfedern

1 aufgerüsteter 3 spänniger Wagen mit 2 neuen Ringspänn und 2 Sperrketten

3 dto. 2 spännige Wagen und sonstiges Roß- und Fuhrgeschirr

3 vollständige 2schläfrige Betten.

Faß- und Wandgeschirr:

1 Faß von 7 Mern mit 8 eisernen Reisen.

1 dto. — 5 — — 6 — —

1 Fährling von 1 Mern 7 Jmi in Holz gebunden

1 dto. von 7 Jmi in Holz gebunden

1. dto. von 3 Jmi in Holz gebunden.

Kupfergeschirr:

2 Brennhäfen von 4 Jmi und 1 Jmi nebst Kühl-

ständen

mehrere Kochhäfen, Kessel und Pfannen.

Eisengeschirr:

mehrere Häfen, Kessel und Pfannen

Lotteisen, Griffe und Sägen

1 Fuhrwinde, 1 große Saßwinde und 1 schweres Hebeisen.

Zinngeschirr:

mehrere Schüsseln, Leller und Kannen.

Schreinwerk:

Tische, Bettladen, Stühle, Sessel, Kästen, Tröge und sonstigen Hausrath.

Sägwaare

an Schlanfdiel, gute Diel, Mitteldiel, Ausschub, Latten etc.

Der Anfang ist jeden Tag Morgens 8 Uhr und die Wohlloblichen Ortsvorstände werden höflichst ersucht, solches gefälligst ihren verehrlichen Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 1. Dez. 1834.

G. D. Weisert.

Böblingen. Kaufmann Kaiser bietet zwei-jährigen reingehaltenen Zwetschgenbranntwein an, pr. Jmi 7 fl. 20 kr.

Oberreichenbach. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein noch besitzendes Gut am

Samstag den 27. Dez. d. J.

aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 7—800 fl. werth, einer Güterlage von 15—16 Morgen Ackerfeld, die Hofraithe ist geschlossen; in 1 Wohnhaus, 40' lang 20' breit, 1 Scheuer, 1 Streu- und 1 Holzhütte, worunter 1 Keller, sowie 1 Keller unter dem Wohnhaus sich befindet. Ferner verkauft er am gleichen Tage: Gläser, Silber- und Zinn-Geschirr, Fuhr- und Bauern-Geschirr und allerlei sonstige Geräthschaften, wozu Liebhaber einladet

G. Bertsch, Hirschwirth.

Altenstaig, Stadt. (Wirthschafts- und Gebäude Verkauf.) Der von dem Schwannwirth Kenner dahier auf den 17. Mai l. J. ausgeschriebene Liegenschafts-Verkauf ist dazumal mißlungen, daher er die nachbeschriebenen Realitäten nochmalen und zwar unter obrigkeitlicher Leitung zum Verkauf aussetzen will.

Die Verkaufs-Verhandlung selbst findet im Gasthaus zur Schwane am

Mittwoch den 17. Dez. d. J.

Nachmittags 2 Uhr
Stadt, und die Verkaufsgegenstände sind folgende:

A. Gebäude,

- 1) den Gasthof zum Schwanen in der untern Stadt, an der Nagold zunächst der Straße welche in das Enz- und Murgthal führt, gelegen.

Dieses große Gebäude hat folgende Bestandtheile:

- a) zur ebenen Erde 1 gewölbter Keller, 1 Schaafstall zu 100 Stücken, 2 Pferdeställe zu 20 Stücken, und 1 Waschküche zu 2 Kessel eingerichtet, welche erforderlichen Falls mit in den Kauf gegeben werden.
b) im ersten Stock eine große Wirthsstube mit einem Nebenzimmer, 1 Saal mit 2 heizbaren Nebenzimmern, ferner 1 heizbares Zimmer, Küche und Speisekammer.
c) im zweiten Stock 4 heizbare Zimmer, 3 unheizbare, und 1 Küche.
d) im dritten Stock oder Zwischengebäude 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmern, 1 Rauchkammer, 2 Dachkammerlen und 1 großen Fruchtboden.
e) im Dachstuhl 1 große Fruchtkammer und leerer Raum zu Vorräthen.
2) eine große Scheuer zu 4000 Garben Frucht, 50 Wannen Heu und 50 Wannen Dehnd, 2 Ställe zu 40 Stücke Rindvieh und 2 Pferdeställe zu 15 Stücke, 2 Holzställe, 1 Chaisen-Nemise und angebauten Wagenschopf.
3) ein Mezighaus mit überbauter Wohnung.
4) ein Bräuhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei und Brunnen.
5) ein besonderer guter und gewölbter Keller.
6) ein Antheil an der Meusägsmühle im obern Nagoldthale.

Diese Gebäude stehen mit Ausnahme Ziffer 6 um und nebeneinander und haben schöne Hofraithen und einen starken laufenden Brunnen, so ziemlich in der Mitte und sind nicht nur zum Wirtschaftsbetrieb sehr gut gelegen, sondern eignen sich auch zu andern Gewerbeunternehmungen, wie auch ein Mann, der sich gerne mit dem Holzhandel abgeben würde, auf diesem Platz eine ganz gute Localität hierzu finden würde.

Neben diesen sehr freundlich gelegenen Gebäulichkeiten sind vorhanden

B. Grundstücke,

- 1) Wurzgarten beim Haus.
2) ein Kuchengärtle bei der Feuersprizenhütte.

3) 3 $\frac{1}{2}$ B. 10 $\frac{1}{4}$ R. Gras und Baumgarten im Weiher.

4) ungefähr 4 M. ganz gute Wiesen zur Wässerung berechtigt.

5) 1 M. 3 B. 3 $\frac{1}{2}$ R. Mähfeld in Weiheräckern u.

6) 2 M. 2 $\frac{1}{2}$ B. Mähfeld auf dem großen Thurnerfeld.

Diese sämtliche Realitäten werden entweder in einem Gesamtkaufe hingegeben oder einzeln verkauft und darf jeder Kauflustige billigen Bedingungen entgegensehen.

Den 24. November 1834.

Stadtschuldheissenamt

Speidel.

Der deutsche Courier,

ein in Stuttgart erscheinendes politisches Tagblatt, wird auch in dem kommenden Jahre 1835 fortwährend durch größtmögliche Schnelligkeit in der Mittheilung der Nachrichten und Neuigkeiten aus allen Ländern Europas, — wozu derselbe durch ausgedehnte Correspondenzverbindungen, durch die Thätigkeit und den Eifer der H. H. Mitarbeiter und der Redaktion und durch mechanische Schnellpressen, auf welchen das Blatt gedruckt wird, in den Stand gesetzt ist, — so wie durch fast täglich erscheinende eigene Artikel, in welchen die wichtigsten politischen Verhältnisse, Tagesbegebenheiten und Grundsätze mit Freisinn, Mäßigung und Unabhängigkeit, im Geiste der konstitutionellen Monarchie erörtert und besprochen werden, seine Wirksamkeit fortsetzen und auszudehnen suchen.

Man abonniert für das Halbjahr vom 1. Januar bis Ende Juni 1835 bei allen hochlöbl. Hauptpostämtern und Postämtern Deutschlands und der Schweiz, welche sich mit ihren Bestellungen gefälligst an das K. Hauptpostamt Stuttgart wenden wollen. Das Blatt kostet in Stuttgart halbjährig 3 fl., und im ganzen Umfange des Königreichs Württemberg durch die K. Postämter nicht mehr als 4 fl. 10 fr.

Oberkollwangen. Ein $\frac{1}{4}$ jähriger wohlgewachsener Hund, Rade, von gestromter Farbe, mit Schlappohren, der auf den Ruf: Türk, geht, hat sich verlaufen. Der Unterzeichnete bittet, solchen an ihn einzuliefern.
Schuldheiß Eberher.